

# Gemeinde Ahrensböck

Die/Der Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Ahrensböck



## NIEDERSCHRIFT SI/2013-2018/GV/06

### der Gemeindevertretung Ahrensböck

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.10.2014  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus, Mösberg 3, 23623 Ahrensböck

---

#### Anwesend:

#### Verwaltung

Herr Andreas Zimmermann - Bürgermeister  
Herr Hans Tylinski - Verwaltung

Herr Hans-Joachim Dockweiler - CDU  
Frau Sissel Berg - CDU  
Herr Klaus-Dieter Gruber - CDU  
Herr Hermann Hogleve - CDU  
Frau Anja Steen - CDU  
Herr Kurt Wilcken - CDU  
Frau Karin Beythien - SPD  
Herr Jochen Humbke - SPD  
Herr Burkhard Jürß - SPD  
Frau Charlotte Krowke - SPD  
Frau Gudrun Ott - SPD  
Herr Johann Rademacher - SPD  
Herr Matthias Grimm - FWG  
Herr Gerhard Jacobs - FWG  
Frau Anneliese Schacht - FWG  
Herr Jens von Lavern - FWG  
Herr Heiko Wäcken - FWG  
Herr Carsten Wulf - FWG

#### Abwesend:

Herr Jörg Bartsch - CDU

fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift SI/2013-2018/GV/05 vom 05. Juli 2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Finanzbericht 1. Halbjahr 2014
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Resolution gegen Fracking auf dem Gebiet der Gemeinde Ahrensbök
7. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 der Gemeinde Ahrensbök für das Gebiet östlich der Landesstraße L 184 - OD Lübecker Straße - , südlich und südwestlich der Straße Bökenbarg, und nördlich der ehemaligen Ziegelwerke Ahrensbök in Ahrensbök  
hier: Satzungsbeschluss
8. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBerG) zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für das "Erlaubnisfeld Leezen"  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Ahrensbök im Beteiligungsverfahren nach § 15 BBerG
9. Vertragsangelegenheiten  
- Auflösung Konzessionsvertrag Strom
10. Vertragsangelegenheiten  
- Übernahme einer Bürgschaft
11. Mitteilung und Verschiedenes

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

---

Frau Drünert bittet um Beantwortung folgender Fragen zum Thema Windkraft:

1. Für die geplanten Windparks in Stockelsdorf und Cashagen ist ein Scoping-Termin angesetzt. Wird die Gemeinde zu diesem Termin einbringen, dass für den Bereich Cashagen hier eine doppelte Betroffenheit vorliegt.  
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde wie bereits auch getan nochmals darauf hinweisen wird, dass vor der Genehmigung beider Parks eine gemeinsame Betrachtung der Umwelteinflüsse erfolgen muss.
2. Frau Drünert bittet um Mitteilung, ob auch Privatpersonen zu dem Scoping-Termin als Zuhörer zugelassen werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass über die Teilnehmerliste allein dass LLUR entscheidet. Frau Drünert wird sich daher mit dem LLUR in Verbindung setzen.
- 3.

---

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift SI/2013-2018/GV/05 vom 05. Juli 2014**

---

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.  
Die Niederschrift gilt damit als festgestellt

---

### **zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister berichtet über wichtige Ereignisse, die sich seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Juli ereignet haben:

1. Am 23.08. wurde die Gemeinde durch einen LN-Artikel über Fracking im so genannten Aufsuchungsgebiet Leezen aufgeschreckt. Denn bereits in diesem Sommer hatte die Gemeinde ein Antrag zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nach § 7 Bundesberggesetz ein wenig überrascht. Seit dem wurde viel über diese Thema geschrieben. Der neueste Stand stellt sich wie folgt dar:  
Der Kreis hat eine Resolution gegen Fracking beschlossen. Der Planungsausschuss der Gemeinde hat am 28.10.2014 ebenfalls im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgegeben. Ferner wurde eine Resolution gegen Fracking empfohlen. Diese ist heute Gegenstand der Beratung.
2. Am 10.09. hat eine Regionalkonferenz der AktivRegion in Stockelsdorf stattgefunden. Die neue Entwicklungsstrategie wurde den Anwesenden vorgestellt.
3. Am 11.9. ist mit Vertretern des MTV im Rathaus ein Gespräch zum Thema Vertragsgestaltung bei der Grünflächenunterhaltung geführt worden, wobei die Vertragsgrundlagen abschließend zusammengestellt wurden.
4. Am 19.09. fand ein Jugendworkshop im Haus für Jugend und Familie statt, wobei Stärken und Schwächen unsrer Gemeinde aus Sicht der Jugendlichen diskutiert wurden.
5. Am 21. Oktober tagte die Lenkungsgruppe im Rathaus.

6. Am 29.10. also gestern fand das Arbeitsgespräch ÖPNV im Kreis OH in der Gemeinde statt, wobei einige interessante Überlegungen zur Verbesserung des ÖPNV eingebracht und diskutiert wurden. Der zuständige Mitarbeiter des Kreises OH, Herr Klose, hat es übernommen Beispiele für die Verbesserung für die nächste Gesprächsrunde zu konkretisieren und vorzustellen.

---

#### zu 4 Finanzbericht 1. Halbjahr 2014

---

Der Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

#### zu 5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

---

##### 5.1 Kostenbeteiligung der Gemeinde an einer Gehwegerneuerung in Barghorst

Der Zweckverband Ostholstein hat in der Ortschaft Barghorst eine Trinkwasserleitung neu verlegt. Für die Erneuerung der Oberfläche des Gehweges trägt die Gemeinde einen Anteil von 30%. Die Baumaßnahme wurde jetzt ab- und schlussgerechnet. Der gemeindliche Anteil beträgt 44.100,- €.

Für die Baumaßnahme stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Mittel müssen außerplanmäßig bei der HHSt. 6300.9684 zur Verfügung gestellt werden. Es liegt eine Teildeckung von 31.000,- € aus der HHSt. 6300.9687 vor. Diese Mittel können im HH-Jahr 2014 verwendet werden, sind aber für vorgesehene Kanalsanierungen gebunden, werden jedoch in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam und sind für das Jahr 2015 in die Haushaltsplanungen wieder einzuwerben.

Die Maßnahme wurde bisher im Bauausschuss beraten und beschlossen.

---

##### Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Ausgaben bei der HHSt. 6300.9684 von 44.100,- €, wird teilweise aus der HHSt. 6300.9687 mit 30.000,- € gedeckt.

##### Beschluss:

Wegen der Dringlichkeit wird der Bürgermeister gebeten, die zur Finanzierung zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel von 44.100,-€ bei der Haushaltsstelle 6300.9698 außerplanmäßig als Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs.3 GO zur Verfügung zu stellen.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

##### 5.2 Umbau der Kläranlage Ahrensböck

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 55 (4) GO bei der Haushaltsstelle 7000.9603 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 19.000,-€ angeordnet hat, um die notwendigen Umbauarbeiten an der Kläranlage Ahrensböck zur Sicherung der Aufgabe der Abwasserbehandlung und -beseitigung fertigstellen und begleichen lassen.

5.3 Im Übrigen werden die vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis genommen.

---

#### **zu 6      Resolution gegen Fracking auf dem Gebiet der Gemeinde Ahrensböök**

---

GV Klaus-Dieter Gruber erläutert den vorliegenden Antrag. Die Gemeinde ist gut beraten entsprechend der Beschlussfassung auf Kreisebene ebenfalls klar Position zu beziehen. Für die SPD schließt sich GV Johann Rademacher dem CDU-Antrag an. Nach seiner Auffassung muss hier dringend weitere Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung erfolgen.

Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung zum Thema Fracking folgende Resolution:

Die Gemeindevertretung Ahrensböök fordert die Landesregierung von Schleswig-Holstein auf, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, etwaige Anträge auf Erkundung von und Förderung aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten zum Beispiel mit Hilfe des sogenannten Frackingverfahren in der Großgemeinde Ahrensböök bis auf weiteres abzulehnen.

Für das Gefährdungspotential des Frackingverfahrens für Tektonik, Grundwasser, Landschaft und Klima liegen zwar zahlreiche, aber noch nicht ausreichend belastbare wissenschaftliche Forschungsergebnisse für Norddeutschland vor. Das Verfahren wird in Wissenschaft und Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das tatsächliche Eintreten möglicher Risiken wäre für die Gemeinde Ahrensböök aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen schädlich. Bis zum Vorliegen belastbarer und einschätzbarer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse lehnt die Gemeindevertretung Ahrensböök eine Anwendung des Frackingverfahrens ab.

Des Weiteren fordert die Gemeindevertretung Ahrensböök, dass auf Landes- und Bundesebene eine politische Diskussion geführt wird, um die Beteiligungsrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu sichern und die Verpflichtung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuführen sowie das Bergrecht dahingehend zu ändern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

#### **zu 7      Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet östlich der Landesstraße L 184 - OD Lübecker Straße - , südlich und südwestlich der Straße Bökenbarg, und nördlich der ehemaligen Ziegelwerke Ahrensböök in Ahrensböök hier: Satzungsbeschluss**

---

GV Wäcken erklärt seine Befangenheit gem. § 22 GO. Er ist weder bei der Beratung noch beider Beschlussfassung zu TOP 7 anwesend.

GV Wulf spricht sich für die FWG-Fraktion ausdrücklich gegen Inhalte des zur Beschlussfassung anstehenden B-Planes aus. Danach wird die enthaltene Bewilligung für zwei Pylonen als Träger einer mehr als zehn Meter hohen Werbeanlage das Ortsbild stark beeinträchtigen. Dies sollte verhindert werden. Für die SPD erläutert Herr Rademacher, dass Werbeanlagen in einem Sondergebiet durchaus üblich und unproblematisch sind. Auch Herr Wilckenerklärt für die CDU, dass die Debatte zu diesem Thema bereits ausführlich im

Fachausschuss geführt wurde. Danach hält er die planungsrechtliche Zulassung der skizzierten Werbeanlage ebenfalls für unproblematisch und für den Gebietscharakter angemessen.

Ein Hinweis von GV von Levern, dass die geplante Werbeanlage bereits nach der Landesbauordnung (LBO) rechtswidrig sei und folglich dieser Beschluss nicht gefasst werden darf, wird vom Bürgermeister als nicht sachgerecht zurück gewiesen. Danach ist die Beurteilung einer Werbeanlage nach der LBO allein Sache der Baugenehmigungsbehörde und hat mit diesem Verfahren nichts zu tun.

### **Vorbemerkung zur nachfolgenden Beschlussvorlage**

Die nachfolgende Beschlussvorlage dient der Vorbereitung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des künftigen Bebauungsplanes Nr. 57 durch die Gemeindevertretung.

Mit der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 werden zwei Werbeanlagen (Pylone) in dem bereits am [23.10.2013](#) in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 57 planungsrechtlich abgesichert.

Der in der nachfolgenden Vorlage vorgeschlagene Beschluss gliedert sich wie folgt:

1. Prüfung und Entscheidung über die in den öffentlichen Auslegungen und in den Beteiligungsverfahren der Nachbargemeinden, der berührten Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen.
2. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und Billigung der Begründung.
3. Beauftragung des Bürgermeisters die Satzung bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

- **Öffentliche Auslegung** **01.04.2014- – [30.04.2014](#)**

- **Anschreiben berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** **[23.03.2014](#)**

<b>Stellungnahme</b>	<b>Beschlussvorschlag:</b>
I. ANSCHREIBEN BERÜHRTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE <a href="#">23.03.2014</a>	
Kreis Ostholstein vom <a href="#">09.04.2014</a>	

Bauleitplanung; Bauordnung einschl. Brandschutz  Keine Bedenken oder Anregungen	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>
Folgende Nachbargemeinden haben geantwortet , aber keine Anregungen geäußert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt Großer Plöner See – Gemeinde Bosau <a href="#">28.03.2014</a></li> <li>• Amt Trave-Land vom <a href="#">09.04.2014</a></li> <li>• Gemeinde Stockelsdorf vom <a href="#">22.04.2014</a></li> </ul>	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Globuswerke“ für das Gebiet östlich der Landesstraße L 184 - OD Lübecker Straße - , südlich und südwestlich der Straße Bökenberg, und nördlich der ehemaligen Ziegelwerke Ahrensbök in Ahrensbök bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**

**3. Die Begründung wird gebilligt.**

**4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

---

#### **Begründung:**

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 wurde durch den Fachausschuss Planung und Umwelt am [1.10.2013](#) beschlossen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.10 – 12.11.2013. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom [04.12.2012](#) nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

3. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom [13.02.2014](#) hat der Entwurf nach entsprechender Bekanntmachung vom 1.04. – einschl. [30.04.2014](#) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Anregungen wurden von Privaten nicht vorgebracht.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom [21.03.2014](#) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt, und um Stellungnahme bis spätestens [30.04.2014](#) gebeten.

4. Aufgrund des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 vorgeschlagen.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 werden gemäß städtebaulichem Vertrag durch den Grundstückseigentümer getragen.  
(Angefordertes Dokument nicht im Bestand)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
JA - Stimmen:	12
NEIN - Stimmen:	5
Stimmenenthaltungen:	0

---

**zu 8 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBerG) zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für das "Erlaubnisfeld Leezen" hier: Stellungnahme der Gemeinde Ahrensböök im Beteiligungsverfahren nach § 15 BBerG**

---

Bereits unter Berichte ist der Bürgermeister auf dieses Thema eingegangen. Er erläutert noch einmal die Stellungnahme der Gemeinde. Da das veraltete Bergrecht keine UVP kennt, hat die Gemeinde zur besseren Wahrung ihrer Rechte einen Fachanwalt eingebunden. GV Wilcken ergänzt, dass über das Wasserhaushaltsgesetz dennoch eine UVP erzwungen werden kann, damit dann die Gemeinde nicht rechtlos ist. Auch GV Wulf sieht über das Wasserrecht gute Möglichkeiten, die Interessen der Gemeinde, ggf. über den ZVO, zu wahren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren nach § 15 BBerG wird, wie in der Anlage 2 dargestellt, beschlossen.

**Begründung:**

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im „Erlaubnisfeld Leezen“ wurde die Gemeinde nach § 15 BBerG angehört, da ein Teilbereich des Gemeindegebietes (siehe Anlage 1) Gegenstand des in Rede stehenden Verfahrens ist. Zu beachten ist, dass hier aktuell nur die Frage, ob das Aufsuchungsgebiet sich für eine mögliche Methode zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen geeignet ist, erörtert wird. Das sogenannte „Fracking“ ist eine von mehreren technischen Methoden zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Letztendlich wird die Entscheidung über die mögliche Art und Weise der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen von der geologischen Zusammensetzung im relevanten Bereich abhängig gemacht. Die in der Anlage 2 dargestellte gemeindliche Stellungnahme dient der grundsätzlichen Wahrung der gemeindlichen Interessenlage und wurde von dem beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Dr. Mecklenburg, erarbeitet. Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0



---

**zu 9      Vertragsangelegenheiten**  
**- Auflösung Konzessionsvertrag Strom**

---

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufhebungsvertrag (s. Anlage) mit den Stadtwerken Eutin GmbH abzuschließen.
2. Es soll ein neues Ausschreibungsverfahren nach Unterzeichnung des Auflösungsvertrags vorbereitet und durchgeführt werden.
3. Die Beratung während des Verfahrens wird durch die Firma GeKom erfolgen. Es ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen und bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

**zu 10      Vertragsangelegenheiten**  
**- Übernahme einer Bürgschaft**

---

**Beschluss:**

Zur Sicherung aller Forderungen der Sparkasse Holstein gegen den Verein zur Förderung von Kindern im Vorschulalter, Brummkreisel e.V. für den Neubau der zweizügigen Krippe auf dem Gelände der Einrichtung Pustebblume übernimmt die Gemeinde Ahrensböök eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von bis zu 460.000,--€.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

**zu 11      Mitteilung und Verschiedenes**

---

Keine Wortmeldung

Ahrensböök, 14.01.2015

Vorsitzender: Herr Hans-Joachim Dockweiler

Protokollführer: Herr Hans Tylinski